

Federführendes Amt:
Stadtentwicklungsamt

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung N	14.01.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung Ö	28.01.2020

Betreff:

Bebauungsplan "Kinderhaus Körnle II" in Winnenden und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)

Planbereich: 41.05

- Behandlung von abgegebenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die während der förmlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans "Kinderhaus Körnle II" in Winnenden, Planbereich 32.04, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend den Ausführungen in Anlage 1 zu dieser Vorlage behandelt.
2. Die Begründung vom 30.09.2019 / 30.12.2019 zum Bebauungsplan "Kinderhaus Körnle II" in Winnenden, Planbereich 32.04, und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften wird festgestellt (Anlage 5).
3. Der als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügte Satzungsentwurf für die Satzungen über die Aufstellung des Bebauungsplans "Kinderhaus Körnle II" in Winnenden, Planbereich 32.04, und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird beschlossen.

Begründung:

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Winnenden hat in öffentlicher Beratung in seiner Sitzung am 22.10.2019 den Entwurf für den Bebauungsplan "Kinderhaus Körnle II" in Winnenden und für eine Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan festgestellt. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften wurde anschließend vom 11.11.2019 bis 11.12.2019 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Während der Auslegungsfrist sind die in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage aufgelisteten Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange abgegeben worden. Von der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen abgegeben worden. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage zusammengestellt.

In der Begründung zum Bebauungsplan wurden in dem zusätzlichen Kapitel 6.5 die Ergebnisse aus dem Besonnungsgutachten vom 08.11.2019 ergänzt. Das SOLARBÜRO Dr.-Ing. Peter Goretzki, Büro für energieeffiziente Stadtplanung und Energiesimulation, Zinsholzstraße 11, 70619 Stuttgart, wurde mit der Erstellung eines Besonnungsgutachtens für den Bereich des Grundstücks Zedernweg 16, Flst. Nr. 1200/1, Gemarkung Winnenden, beauftragt. Die in der Begründung zum Bebauungsplan genannten Inhalte sind aus dem Besonnungsgutachten vom 08.11.2019 entnommen. Das Gutachten bewertet die Auswirkungen auf das Gebäude Zedernweg 16 auf dem Grundstück, Flst. Nr. 1200/1, Gemarkung Winnenden, in Bezug auf die Besonnung. Die Besonnung des Gebäudes Zedernweg 16 wird durch den Bebauungsplan bzw. das Bauvorhaben "Kinderhaus Körnle II" in den Wintermonaten mäßig beeinträchtigt. Dagegen ist in der Übergangszeit und den Sommermonaten eine zum Teil deutliche Verlängerung der Besonnungsdauer zu erwarten, welche die geringe Verkürzung der Besonnung in den Wintermonaten mehr als kompensiert. Damit ist die durch den Verlust des Randlagen-Privilegs verursachte Verminderung der Besonnungsdauer in den Wintermonaten hinnehmbar.

Es wird vorgeschlagen, nach Behandlung der abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Ausführungen in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung zu beschließen.

Anlagen: Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung (Anlage

1)

Satzungen über die Aufstellung des Bebauungsplans "Kinderhaus Körnle II" in Winnenden und die örtlichen Bauvorschriften (Anlage 2)

Zeichnerischer Teil des Bebauungsplans "Kinderhaus Körnle II" in Winnenden, Maßstab 1 : 500, des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 30.09.2019 (Anlage

3)

Textteil zum Bebauungsplan "Kinderhaus Körnle II" in Winnenden mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 30.09.2019 (Anlage 4)

Begründung zum Bebauungsplan "Kinderhaus Körnle II" in Winnenden des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 30.09.2019 / 30.12.2019 (Anlage 5)